

Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)
Regionalgeschäftsstelle Ostsachsen
Prießnitzstr.18
01099 Dresden

An
Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt
Herrn Böbst
PF 12 00 20
01001 Dresden

Dresden, den 13.05.08

Vorhabensbezogener B-Plan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Str./Falkenhainer Str.

Sehr geehrter Herr Böbst,
Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen zu o.g. Vorhaben.
Der BUND

- erhebt gegen die Planung rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlage)

Reduktion der Bebauung

Der vorliegenden Planung wird nicht zugestimmt. Die Bebauung sollte maximal einreihig entlang beider Straßen, der „Falkenhainerstraße“ und der Straße „An der Siedlung“ erfolgen und damit einen Teil der ökologisch bedeutsamen Brachfläche erhalten. (Vorschlag ermöglicht maximal 9 WE)

Begründung: Die aktuell vorhandene Brachfläche hat eine besondere Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund und sollte deshalb erhalten bleiben. Sie dient als notwendiger Rückzugsort für in der Stadt lebende Pflanzen- und Tierarten. Der Biotopverbund hat eine herausragende Bedeutung beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Er ist deshalb im EU-, Bundes- und Landesnaturschutzrecht verankert und in der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

öffentlich zugängliche Brach-Grünfläche/Freiraum

Derzeit ist Fläche eingezäunt. Der BUND fordert eine öffentlich zugängliche Brachfläche.

Begründung: Während der Begehung vor Ort wurde ein Defizit an öffentlich zugänglichen Grünflächen/Brachflächen festgestellt. Der Ort sollte als Erlebnisraum „Wildnis von Brachen/ brach liegenden Räumen“ Natur erlebbar machen und deshalb begehbar sein. Die Zugänge zur Fläche und Wege in der Fläche sollten weder beleuchtet noch versiegelt werden. Sie sollten als unbeleuchtete, unversiegelte Pfade für die fußläufige Naherholung (Spazieren) den Bewohnern zu Verfügung stehen und an das vorhandene (Fuß-) Wegenetz angebunden werden, wenn aus Gründen des Artenschutzes zugestimmt werden kann.

Ressourcenschutz/ Technischer Umweltschutz/ Baumaterialien

Zu diesem Aspekt äußert sich der BUND nach vollständiger Zusendung aller Unterlagen (inkl. Umweltbericht) in der folgenden Phase des Planungsverfahrens.

- gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes

Bedeutung der Brachfläche

Die Bedeutung der Brachfläche für den Biotopverbund und für die Lebensraumfunktion/Artenschutz sollte besonders untersucht werden.

Begründung: Brachflächen in der Stadt haben besondere Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen- und Tierarten sowie eine herausragende Bedeutung für den innerstädtischen Biotopverbund. Um einen Konflikt zwischen Artenschutz und Nutzung der Brachfläche als Erlebnisraum zu vermeiden sollte der Umweltbericht Aussagen zu dem Thema treffen.

- gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials

Biotopverbund

Dem Biotopverbund kommt nach Naturschutzrecht (im EU-, Bundes- und Landesrecht) eine herausragende Bedeutung zu und ist deshalb prioritär zu berücksichtigen. Die Planung hat die Ziele des Naturschutzes, vor allem den Biotopverbund und den Erhalt der Brachfläche als bedeutenden Lebensraum Rechnung zu tragen.

Sollte unseren Forderungen und Anregungen zum Scooping nicht vollständig Rechnung getragen werden, bitten wir Sie um schriftliche Benachrichtigung mit Angaben von Gründen, weshalb unserem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Teilen Sie uns bitte den Termin für eine ggf. stattfindende Erörterung mit. Wir erwarten eine Beteiligung in den folgenden Phasen des Planungsverfahrens. Bitte Senden Sie uns nach Erstellung des Umweltberichtes die vollständigen Planungsunterlagen inklusive Umweltbericht zur Stellungnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Sachsen, Ortsgruppe Dresden